

## Gemeindepolizeiorgane

- a) Uebersichtliche Eintragungswesen in die Hauptbücher  
 b) Harmonisierung von Mayabündeln über die  
 Gengen statt Einlieferung und Landgericht  
 wird im Abgleichverfahren geschehen.

1. Currende vom 1. März 1887 Fl. 313 neu f. d. 1.  
 Leip. Ordnungsstellen n. Polizeiorganen /